

## **Hochwasserschutz und Biodiversität im Licht der EG- Wasserrahmenrichtlinie**

---

Ref.: Helmut Harpke, Wassernetz Sachsen- Anhalt/ NABU LV Sachsen- Anhalt

### **WRRL- Schwerpunkte aus Umweltverbandssicht**

Gliederung:

1. Einleitung/ Zeitrahmen der Umsetzung der WRRL
2. Stand der Umsetzung der WRRL in Sachsen- Anhalt
3. Stand der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme
4. Bewertung des Inhalts der Maßnahmeprogramme
5. Empfehlungen des Wassernetzes zur Umsetzung der WRRL
6. Schlussbemerkungen/ Ausblick

### **1. Zeitrahmen der Umsetzung der WRRL**

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt die folgenden zentralen Termine vor, die bei der Umsetzung einzuhalten sind:

Abschluss der einleitenden Bestandsaufnahme („C- Bericht“)	bis Ende 2004
Veröffentlichung der "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen"	bis Ende 2007
<b>Veröffentlichung der Entwürfe der Maßnahmenprogramme/ Bewirtschaftungspläne zur öffentlichen Anhörung</b>	<b>bis Ende 2008</b>
<b>Aufstellung der Maßnahmeprogramme / Bewirtschaftungspläne</b>	<b>bis Ende 2009</b>
Umsetzung der Maßnahmen	bis Ende 2012
Erreichen der Ziele (1. Phase)	bis Ende 2015

Bis Ende des laufenden Jahres **2008** sind die Entwürfe dieser Maßnahmenprogramme / Bewirtschaftungspläne für die öffentliche Anhörung vorzulegen.

### **2. Stand der Umsetzung der WRRL in Sachsen- Anhalt**

2.1. Im Hinblick auf den o.g. engen Zeitrahmen ist der Stand der Umsetzung der WRRL im Land Sachsen-Anhalt sehr kritisch zu werten. Hierfür gibt es mehrere Ursachen, von denen einige kurz genannt werden sollen:

- Der Landesregierung fehlt es offenbar am politischen Willen, die EU- WRRL zügig und konsequent umzusetzen. Die Landesregierung vertritt bisher die Auffassung, dass fast ausschließlich mit **Akzeptanz, Freiwilligkeit und Kooperation** („kooperativer Gewässerschutz“) die Maßnahmenprogramme realisiert werden könnten.

- Von der Verordnungsermächtigung gemäß § 67 Landeswassergesetz (WG LSA) zur Umsetzung der Maßgaben der WRRL wurde bisher kein Gebrauch gemacht.
- Im Zuge mehrerer Verwaltungsreformen hat sich die **Personalausstattung** in der Umwelt- und Wasserwirtschaftsverwaltung auf allen drei Verwaltungsebenen (Ministerium, Landesverwaltungsamt, Landkreise) und im Landesbetrieb für Hochwasserschutz/ Gewässerkundlicher Landesdienst deutlich verschlechtert oder ist strukturell nur unzureichend auf die WRRL ausgerichtet. Auf Grund der umfänglichen Gewässermonitoringmaßnahmen und des hohen fachlichen Standards der WRRL erscheinen kurzfristige Veränderungen und Einstellung zusätzlichen fachlich qualifizierten Personals dringend geboten.
- Ein beträchtlicher Teil der Interessenvertreter der Wirtschaft und Gewässernutzer steht der WRRL eher skeptisch gegenüber und befürchtet **Reglementierungen oder wirtschaftliche Mehrbelastungen**. Das komplexe Anliegen der WRRL im Interesse des Allgemeinwohls kommt in der öffentlichen Diskussion deutlich zu kurz.
- In den zurückliegenden **10 Jahren wurde es versäumt, das mit hohem ingenieurtechnischen Aufwand erarbeitete und mit Landesmitteln finanzierte Fließgewässerprogramm** praktisch umzusetzen. Hinzu kommt der Umstand, dass seit dem Elbe- Hochwasser 2002 prioritär Hochwasserschutzprojekte von der Wasserwirtschaftsverwaltung realisiert werden mussten.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat sich bis Ende 2007 im Wesentlichen auf nur **zwei Ebenen** beschränkt:
  - ..landesweiter Gewässerbeirat beim MLU,
  - ..zwei regionale Gewässerforen: Elbe- Havel- Forum („Nordforum“)
  - .. .... Saale- Mulde- Forum („Südforum“).

2.2. Die Anzahl von lediglich **zwei regionalen Gewässerforen** muss nach dreijähriger Arbeit auf die neuen Erfordernisse angepasst werden. Diese Gremien tagten seit 2004 im Regelfall zweimal jährlich und erörterten größtenteils dieselben Grundsatzfragen wie der Gewässerbeirat. Der konkrete Bezug zu Betrachtungsräumen oder Hauptgewässern fehlt oftmals.

Bis in die jüngste Vergangenheit wurden in diesen Gremien intensive Diskussionen über die Einstufung der Oberflächenwasserkörper (OWK) geführt. Interessenvertreter der Landwirtschaft initiierten im Jahre 2006/ 2007 eine eigenständige Fragebogenaktion zwecks Korrektur der Einstufung der OWK. Die Umweltverbände hatten bis zum Ende des Jahres 2007 faktisch keine Gelegenheit, die Grunddaten zur Einstufung der Gewässer fachlich zu beurteilen.

2.3. Aus Sicht des Wassernetzes sollten zur Erreichung eines stärkeren regionalen Bezugs und zur Vertiefung regionalspezifischer Aufgabenstellungen bis zum Jahr **2009** insgesamt **fünf regionale Gewässerforen** eingerichtet werden. Hierzu wird folgender Vorschlag zur Gebietsabgrenzung unterbreitet:

1. Tieflandsgewässer der Altmark mit Elbe, Havel, Ohre und Aller,
2. Bode-Wipper-Saale mit Elbe,
3. Saale- Unstrut- Weiße Elster,
4. Elbe- Mulde mit Dübener Heide,
5. Schwarze Elster und ostelbische Gewässer des Fläming (bis Elbe- Havel- Kanal als Nordgrenze).

**2.4. Im Unterschied zu den meisten Bundesländern fehlt bisher eine arbeitsfähige lokale Ebene** (Unterhaltungsverbände, Landkreise, Kommunen, Interessenvertreter der Gewässernutzer, Umweltverbände). Es hätte den Umsetzungsprozess der WRRL sehr erleichtert, wenn die lokale Ebene ab 2006 arbeitsfähig gewesen wäre. Umso dringender ist deren kurzfristige Etablierung im Zuge der bevorstehenden „Rückkopplungsphase“ bei der Überarbeitung der Entwürfe der Maßnahmenprogramme ab April 2008.

### 3. Stand der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

3.1. Im Land Sachsen-Anhalt wird derzeit an der Aufstellung der **Entwürfe der Maßnahmenprogramme** gearbeitet. Ein erster Vorentwurf wurde im Herbst 2007 in einer äußerst knappen Beteiligungsphase („**Express- Beteiligung**“) von wenigen Wochen den Verbänden und Kommunen zur Äußerung übergeben. Die vom Landesverwaltungsamt erarbeiteten Entwürfe enthielten nur wenige konkrete Einzel-Maßnahmen an den einzelnen Gewässern; sondern nur Maßnahmengruppen, wie z. B.

- „Herstellung / Verbesserung der Durchgängigkeit von Wehren“ – ohne Benennung der betroffenen Wehre oder gar der konkreten Maßnahme am einzelnen Wehr,
- „Gewässerschutzstreifen“ zur Reduzierung von Stoffeinträgen– ohne Benennung der einzelnen Gewässerabschnitte oder der Grundflächen, die als Gewässerschutzstreifen vorgesehen sind.

Erstaunlich war der Umstand, dass das Land für die in eigener Zuständigkeit befindlichen Gewässer I. Ordnung nur wenige standortbezogene Vorschläge zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, der Gewässermorphologie und des Wasserhaushalts vorlegte.

3.2. Für die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Verbände war die zugestandene Frist von nur **1 Monat** schon an sich viel zu kurz für eine fundierte Bearbeitung ihrer Stellungnahmen, zumal konkrete aussagefähige, landkreisbezogene Unterlagen fehlten. Die Bearbeitung wurde zusätzlich erschwert durch extrem umfangreiches und zugleich hochkomplexes und unübersichtliches Datenmaterial auf einer „**Universal- CD**“ für das gesamte Bundesland, das wenig benutzerfreundlich für die Beteiligung aufbereitet war. **Ein einfacher „Gewässer-Steckbrief“ oder Datenblatt hätte allen Beteiligten die Bearbeitung deutlich erleichtert.**

Unter diesen Bedingungen konnten zumeist keine umfassenden und detaillierten Stellungnahmen, sondern nur vereinzelte bzw. punktuelle Hinweise gegeben werden, die nun aber die Grundlage für die weitere Bearbeitung bieten sollen. Auch von den Vertretern der Wirtschaft und Kommunen wurde diese Verfahrensweise stark kritisiert.

3.3. Das Landesverwaltungsamt (LVwA) berichtete auf den jüngsten Sitzungen der Gewässerforen und des Gewässerbeirats (18.-20.2.2008), dass im Zuge der „Express- Beteiligung“ insgesamt **2000 Maßnahme-Vorschläge eingereicht wurden, die gemeinsam mit den 2700 eigenen Vorschlägen des LVwA** gegenwärtig geprüft werden. Allerdings konnte mit Ausnahme eines Pilotprojektes im Landkreis Stendal für keinen einzigen der **348 Oberflächenwasserkörper (OWK)** ein strukturiertes Maßnahmenprogramm vorgestellt werden.

3.4. Seit April 2008 läuft die zweite vorgezogene Beteiligungsphase der lokalen Ebene zur Erstellung der Maßnahmenprogramme. Nach den ersten Veranstaltungen in verschiedenen Landkreisen ergibt sich ein diffuses Bild.

Nachdem nunmehr 7 Jahre seit Inkrafttreten der WRRL verstrichen sind, erscheint es aus Sicht des Wassernetzes angesichts der eingangs geschilderten Sachlage sehr fraglich, dass aus einem inhaltlich sehr unkonkreten Entwurf des Maßnahmenprogramms in den verbleibenden Monaten bis Ende 2008 ein richtlinienkonformes Anhörungsdokument für die Öffentlichkeit entstehen kann.

#### **4. Inhalt der Programme / Eignung zum Erreichen der Ziele**

4.1. Aus Sicht des Wassernetzes wird nach derzeitiger Sachlage kritisch eingeschätzt, dass die fachlich nachvollziehbaren Vorgaben der EG- WRRL aus unterschiedlichen Gründen bei der Maßnahmenplanung nicht hinreichend eingehalten werden, wie nachfolgend anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden soll.

Hierbei sei angemerkt, dass dem Wassernetz durchaus bewusst ist, dass bei einem grob geschätztem **Gesamtfinanzbedarf von ca. 600... 1.200 Mio. €** angesichts des bisher bekannten Finanzrahmens (**Förderzeitraum 2007-2013: ca. 110 Mio. € Finanzmittel**) bei der Bereitstellung der Finanzmittel eine fachlich begründete Prioritätensetzung unumgänglich sein wird.

#### 4.2. Beispiele

##### 4.2.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie und ökologischen Durchgängigkeit

Nach Aussage des MLU und LVwA (s. Protokolle und Sitzungsvorlagen der Sitzungen der Gewässerforen und des Gewässerbeirats vom 18.-20.2.2008) sollen **investive Maßnahmen** zur Verbesserung der Gewässerstrukturen auf wenige ausgewählte Betrachtungsräume und „Vorranggewässer“ beschränkt werden. Als **prioritäre Maßnahmenkomplexe** sollen die sehr kostenintensive **Altlastensanierung und Deichrückverlegung** realisiert werden.

**Es ist nach derzeitiger Sachlage zu befürchten, dass für etwa 80 % der 348 Gewässer bzw. OWK kaum Aussicht auf finanzielle Förderung von Maßnahmen aus EU- und Landesmitteln besteht.**

Wie auch das LVwA auf Nachfrage ausdrücklich bestätigte, werden damit für diese übergroße Mehrheit der Gewässer die Ziele der WRRL bis 2015 definitiv nicht

erreicht. Für diese Mehrheit der Gewässer sei daher eine Fristverlängerung bei der Europäischen Union zu beantragen.

Eine solche pauschale, selbstveranlasste Aufgabe der WRRL-Ziele dürfte kaum richtlinienkonform sein. Gemäß WRRL ist eine zeitliches Verschieben der Zielerreichung nur im begründeten Einzelfall erlaubt (WRRL Art. 4 Abs. 4).

#### 4.2.2. Stoffeinträge

Zur Reduktion der diffusen Stoffeinträge in die Gewässer werden in der Maßnahmenplanung Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung *angestrebt*. Für solche Maßnahmen soll es aber lediglich ein Angebot des Landes (Fördertopf) an die Landwirte für **Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen geben**, jedoch keine verbindlichen und gezielten Einzelmaßnahmen. Das von der Landesregierung hier zugrunde gelegte Prinzip „Akzeptanz, Freiwilligkeit und Kooperation“ dürfte nach Ansicht des NABU kaum in Einklang mit den verbindlichen Vorgaben der WRRL zur Verbesserung der Gewässer stehen.

Wie bereits eingangs erwähnt (s. Pkt. 2) sind aus naturschutzfachlicher Sicht landesweit verbindliche Verordnungen gemäß § 67 WG LSA zur Ausweisung von Gewässerschonstreifen und Uferrandstreifen zwingend notwendig.

4.3. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist über diese genannten Beispiele hinaus nicht zu erkennen, dass die Vorgaben des Schutzgebietssystems „**NATURA 2000**“ und des Artenschutzes z. B. in wasserabhängigen Landökosystemen angemessen bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Bekanntlich fehlen im Land Sachsen- Anhalt für die große Mehrzahl dieser Gebiete die Managementpläne.

4.4. Die derzeit von zahlreichen Politikern und Wirtschaftsvertretern vertretene Ansicht, die anspruchsvollen Ziele der WRRL weitgehend ohne Inanspruchnahme der Gewässernutzer erreichen zu können, hält das Wassernetz angesichts der vielfältigen massiven Nutzungsansprüche an unsere Gewässer für illusorisch; diese Ansicht steht zudem im Widerspruch zu dem in der WRRL festgelegten Verursacherprinzip.

## **5. Empfehlungen und Forderungen**

5.1. Aus Sicht des Wassernetzes ist bei der Umsetzung der WRRL ein grundsätzliches **politisches Umdenken** erforderlich: Von der bisherigen konfliktscheuen Vorgehensweise hin zu einer konsequenten und zielorientierten Umsetzung.

Dafür wären die Planungsfragen in der genannten Reihenfolge zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen wären aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlich, um die Ziele vollständig zu erreichen?  
(= **Optimalvariante**, im Ergebnis der Maßnahmenplanung Jahr 2008/2009)
2. Welcher Finanzbedarf ergibt sich aus der Optimalvariante?

3. Welcher Maßnahmenumfang ist angesichts des bisherigen Finanzrahmens finanzierbar (**Minimalvariante**) und welcher Finanzbedarf (Deckungslücke) bleibt übrig ?
4. Die Deckungslücke ist der EU melden, damit diese in der nächsten Umsetzungsphase (nach 2013) die entsprechenden Finanzmittel bereitstellt. Entsprechende Abstimmungen sollte die Landesregierung ab 2009 durchführen.

5.2. Die dringend notwendigen Verordnungen gemäß § 67 WG LSA würden die Umsetzung der Maßnahmenprogramme zusätzlich beschleunigen. Die Wasserbehörden sind anzuhalten, in sämtlichen Genehmigungsverfahren die Prüfung der Anträge auf Vereinbarkeit mit den Vorgaben der EG- WRRL durchzuführen.

5.3. Bei der momentan sich abzeichnenden Vorgehensweise der Landesregierung besteht ein erhebliches Risiko, dass ein Großteil der eigentlich für die Umsetzung der WRRL dringend benötigten Finanzmittel möglicherweise für Sanktionen der EU aufgewandt werden muss, weil die WRRL- Ziele vorzeitig und pauschal– also richtlinienwidrig– aufgegeben wurden.

## 6. Schlussbemerkungen

Das Wassernetz sieht trotz der gegenwärtig unbefriedigenden Gesamtsituation noch Möglichkeiten, die EU- WRRL erfolgreich in Sachsen- Anhalt umzusetzen. Das Wassernetz bietet allen Partnern eine konstruktive Zusammenarbeit an. Zahlreiche Gewässernutzer und Unterhaltungsträger sind bereit, ihren Beitrag zur Umsetzung der WRRL zu leisten. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Sachinformation sollten noch mehr Bürger und Institutionen einbezogen werden.

**Die Landesregierung sollte letztendlich prüfen, wie die WRRL- konformen Einzelmaßnahmen durch vereinfachte Genehmigungsverfahren beschleunigt werden können, so dass ab 2010 eine zügige Realisierung möglich ist.**

*Helmut Harpke*

Anschrift: 39343 Rottmersleben, Großer Winkel 4  
E- Mail: helmageli@olbetal.de